

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

284 (14.12.1910) 3. Blatt

Nr. 284 **Badischer Beobachter** Mittwoch
3. Blatt. 14. Dez. 1910.

Eine lügenhafte Macht,

beleuchtet von Th. Wacker.

Die Reihe der angeblichen Selbst-Benennungen wider mich ist mit dem bereits vorgeführten noch nicht abgeschlossen. Die Ziffern der Niederschrift von 1908 habe ich bereits festgestellt und erläutert. Sie klagen den der größtenteils Verleugnung der Wahrheit an, der behauptet, das Zentrum sei mit der Sozialdemokratie zusammengegangen und habe das Karlsruher Mandat an sie „ausgeliefert“.

Nun will aber ich die „lügenhafte Macht“ entdeckt haben, daß ich die „Auslieferung“ der Niederschrift im Jahre 1908 selber zugestanden habe.

Sie weiß zu melden:

„Die Auslieferung des Karlsruher Wahlkreises an die Sozialdemokratie im Jahre 1908 hat Wacker im „katholischen Volksboten“ im Dezember 1909 selbst zu gestehen.“

Das ist alles. Ich könnte von der „Badischen Landeszeitung“ und der ganzen Schar von Blättern, welche ihr Klügengemebe für zu eigen gemacht haben, nähere Angaben verlangen: in welcher Nr. des Monats Dezember 1909? mit welcher Stelle in dem erwähnten Artikel? r. Von der Frage: mit welchem Recht die Gegnerin sich ohne jegliche Einschränkung mich als Verfasser eines Artikels nennt, der nicht von mir gezeichnet ist, will ich ganz absehen.

Was ich als Angeklagter fragen könnte, daß mutete ich in denjenigen fragen, welche die Anschuldigung zu übernehmen geneigt waren. Wenn sie es nicht taten, wenn sie vielmehr kritisches Nachdrucken, was die „Bad. Landeszeitg.“ zusammen-dichtete, so kann man daraus kaum einen anderen Schlüß ziehen als den, daß ihr Tun gerade so zu karieren ist wie das der „Bad. Landeszeitg.“ Wenn nun dieses Blatt wirklich eine Nummer des „Volksboten“ im Auge hatte, so kann es sich nur um die Nr. 51 vom 19. Dezember 1909 handeln und um den Artikel: „Ein Fall der Antiklerizalität des badischen Zentrums im Reichstag“. In demselben wurden Bässermanns durch und durch unvarehe Anschuldigungen zurückgewiesen, mit welchen er in den Sitzung des Reichstages vom 9. Dezember gegen das Zentrum und mich persönlich vorgegangen ist.

Diesen Artikel musterte ich genauer: natürlich nicht an dem Zwecke, um festzustellen, ob ich das von der „Bad. Landeszeitg.“ Behauptete auch wirklich gefägt oder gefehrt habe, sondern um herauszufinden, welches etwa die Stelle sein mag, welche das noble Blatt mit seiner fiktiven bekannten Interpretationskunst zu einem Selbst-Benennung wider mich zu modellieren versucht. Ich fand die Stelle, eine zweite kann es nicht sein. In der selben wies ich den Bässermann „harterfüllter“ Politik zurück, den Bässermann mir verdeckt gemacht hat, sprach von dem „Hab“, mit dem ich selbst tatsächlich seit vielen Jahren verfolgt werde und erinnerte an das fanatische Wort, das einst ein nationalliberaler Führer in der Zweiten Kammer hat vernehmen lassen:

„Ich hoffe den Wacker!“

In unmittelbarem Anschluß daran sagte ich weiter:

Auch Bässermanns Äußersten läßt darauf schließen, daß die gleichen Gefühle ihn beseelen. Allerdings hat die Centralleitung des Zentrums in Baden ihm einen Streich durch die Regierung gemacht, als er sich gerade in schönen Träumen und großen Hoffnungen wiese. Es war im Jahre 1903, im Beimarsch besetzte Auma-Zena-Republik standtonne er, wie bereits hervorgehoben wurde, nicht sofort, abermals gewählt zu werden. Einen Tag im Reichstag wollte er aber durchaus haben. Es gelang ihm, die Kandidatur für die badische Riege zu erhalten. Hier handelte es sich für ihn um noch etwas anderes als um ein Mandat. War er siegreich, so hätte er nicht bloß den Titel im Reichstage auf einige Jahre hinaus geborgen, nein: er konnte sich im Großherzoglichen Schloß als „Kreis des Baterlandes“ vorstellen, der die Reibeszenz der Sozialdemokratie wieder entziehen, und war in Baden „der Held des Tages“. Welche weitere Folgen sich daraus möglichen, ließ sich bestimmt nicht sagen. Sicherlich kam aber Bässermanns Geltung nicht zu Schaden. Es war wichtig, wenn der Platz gelang. Und er schien gelungen zu müssen. In jener Zeit liebte es Bässermann, im Mantel des vorurteilslosen, weitschauenden Politikers

einherzugehen, der allem kleinen Feind war und die beschworene Kulturmäpferei wie einst Dr. Wigand nicht wollte begreifen können. Bässermann verstand es auch, auf die hervorragenden Männer der Zentrumsfraktion des Reichstages die besten Eindrücke zu machen. Die Herren liehen sich ganz gründlich läufen. Dadurch sahen er durch sie auch in Baden das Spiel gewonnen zu haben. Wenn die Centralleitung des Zentrums sich dazu aufzumachten, die sich im Rahmen der allgemeinen Freiheit und des allgemeinen gleichen Rechtes bewegten? Durch dieses Zusammensetzen sind ja wiederholt Kommerzialschlüsse zugunsten der Interessen der Kirche und ihrer Rechte zustande gekommen. Das war freilich empörend und für den katholischen Volksteil äußerst provozierend. Wenn das Zentrum sich gleichwohl nicht hat verleiten lassen, das zu tun, was lügenhafter Weise ihm nachgesagt wird, so ist der allergräßtige Beweis dafür, daß es seit und konsequent bei der Parole steht:

„Im Stichwahlkampf zwischen Nationalliberalismus und Sozialdemokratie Gewehr bei Fuß zu stehen! Hilfe weder dem einen der Kämpfen noch dem anderen!“

Er hat sich erlaubt, den Zentrumsführer Wacker anzufordern, daß er dem Bernheimungsstempel mit jedem Mittel, den badischen Nationalliberalismus seit Jahren geprägt hat. Damit hat er abermals eine ganz große Verleugnung der Wahrheit sich zu schulden kommen lassen und wieder getan, was bereits als eine Eigentümlichkeit nationalliberaler Gegner hervorgehoben wurde: was sie selber häßliches tun, suchen sie anderen anzuhaugen. Mit jedem Mittel wollen sie sich oben halten. Gern deswegen sind sie bis zum Bündnis mit der Sozialdemokratie herabgetreten.

Wiederholt ist es in aller Öffentlichkeit als eine Lüge bezeichnet worden, wenn immer und immer wieder behauptet wird, daß Zentrum in Baden habe selber mit den Sozialdemokraten sich zusammengetan und mitgewollten, daß sozialdemokratische Siege errungen wurden. Wiederholt ist es an der Hand und auf Grund der Wählziffern nachgewiesen worden, daß solche Bekämpfungen durchaus unmöglich sind. Wenn auch Bässermann sich derweilen bedient, so hat er damit gezeigt, wie tief er selbst herabgestiegen ist.“

„Es ist möglich, noch ärger zu schwitzen, als hier mit diesem angeblichen Selbst-Benennung wider mich geschildert ist! Leute, die es so treiben, müssen wohltätige Schenken vor Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit auf die Seite gesetzt haben, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, der nichts weniger als ehrenhaft ist.“

Endlich hat die „lügenhafte Macht“ noch ein Selbstzeugnis wider mich entdeckt, das sie folgendermaßen einführt:

„Auf gleicher Linie bewegt sich auch folgender Ausdruck Wackers bei der Landtagswahl von 1897 in Karlsruhe, auf dem er in seiner Rede vom 18. November 1910 neu auftritt.“

Ein „Ausspruch bei der Landtagswahl von 1897 in Karlsruhe“! Diese Art der Bezeichnung ist charakteristisch. Der „Ausspruch“ ist nämlich gerade so wie verächtliches andere, was ich bereits beleuchtet habe, eine Stelle aus einer Erklärung vom Jahre 1897. Abermals ist sie vollständig aus dem Zusammenhang herausgerissen. Allein auch so ist sie nicht im entferntesten das, was die „lügenhafte Macht“ aus ihr zu machen ver sucht. Sie lautet:

„Das Umkreisen der Sozialdemokratie, namentlich in den größeren Städten, ist eine verfliegende Er scheinung, um so bedenklicher und unangenehmer ist es, daß die treueblauen Katholiken des Landes (zu denen Wacker natürlich auch gehört, d. Red.) noch immer sich sagen müssen: Wenn ein Sozialdemokrat gewählt wird, so ist es für die wichtigsten Rechte unserer Kirche weniger gefährlich, als wenn statt dessen ein Nationalliberaler in die Kammer kommt!“

War das etwa nicht wahr in der Zeit, als ich es geschrieben habe? Haben nicht die Nationalliberalen sich fortgesetzt ablehnend verhalten, so ist oft irgend welche Anträge kirchenpolitischer Inhalts gestellt wurden? Haben sie nicht auch dann sich dagegen aufgezählt, wenn die Regierung selbst sich zugäng-

lich zeigten wollten? Haben sie nicht sogar gegen die Regierung und Bässermann jetzt verdammten, haben diese selbst verschuldet? Die Finanzreform ist unschön und gemeinfährlich. (Sehr richtig! links, Rechts rechts). Die Verschärfung des gemeinsamen Rechtes ist nichts als ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Mit der Beleidigung des Reichstags bei Vergleichen gegen die öffentliche Ordnung soll ein Standrecht gegen die Arbeiter geschaffen werden. Der Reichstagsanziger hat über den Bässermann-Prozeß ein festiges Urteil gefällt. Dies ist ein Vorgehen von ganz unerhörter Art. Der Reichstagsanzeiger hat die Theorie vom Janusgabel aufgestellt. Da zu fehlt es uns an Macht. Wir haben keinen Einfluß auf die Polizei und Herren von Jagow. (Sehr gut bei den Sozialdemokraten.)

Bürgerpräsident Schulz: Sie dürfen die Berliner Polizei nicht als Janusgabel bezeichnen. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

David (fortsetzend): Das habe ich nicht gesagt. (Großer Lärm.) Scheinbar hat es mir fern gelegen. Daß die Polizei in Roßlau ihre Pflicht nicht erfüllt hat, haben auch nicht sozialdemokratische Zeugen ausgezeigt. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist der Reichstagsanzeiger auch diesmal wieder zu spät aufgetreten. In der Theorie ist die Einführung einer deutschen Republik auf geistigem Wege wohl möglich. Die Monarchie muß die soziale Reform mit der Sozialdemokratie machen, nicht aber gegen sie (Rechts rechts), wohl aber gegen die Macht des Großfürstes und der Junta. Ein derartiger Königreich wäre wirklich sozial und würde von der Sozialdemokratie aufs entschiedenste unterstellt werden.

Reichstagsanziger v. Bethmann-Hollweg: Die Sozialdemokratie meint doch nicht etwa, daß für sie ein Vorrecht besteht, über die Roßlauer Vorgänge zu reden. (Sehr richtig, rechts.) Nachdem von sozialdemokratischer Seite nicht allein der Verdacht ausgesprochen wurde, die Roßlauer Attentate seien durch die Polizei und Arbeitsmorden, sondern ausdrücklich erklärt wurde, die Gesetze seien zu neu Gebot auf Polizei und Arbeitswille zurückzuführen, war es nicht nur berechtigt, sondern meine Pflicht, darauf einzugehen und die Polizei gegen derartige Angriffe in Schutz zu nehmen. Mit dem schreitenden Verfahren hat dies gar nichts zu tun. Den Vorwurf des Prozeßbeeinflussung ihres (an den Sozialdemokraten) zurückzugeben, weil sie vereinzelt Zeugen aus einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren verleiten haben, das verbietet mir die Achtung vor der Unabhängigkeit der preußischen Richter. Im übrigen ist es gleichgültig, ob die im Prozeß Angeklagten verurteilt oder freigesprochen werden. Die moralische Missbildung der Sozialdemokratie an den Roßlauer Vorgängen steht fest. (Lebhaft, Sehr richtig! Lärm bei den Sozialdemokraten.)

Bürgerpräsident Schulz ruft Ruhe zu schaffen. Kunert (Soz.) ruft: Das ist gelogen. (Bürokrat rechts.)

Bürgerpräsident Schulz ruft Kunert zur Ordnung. (Lebhafte Unruhe. Sehr richtig rechts.) Erneute Unterbrechungen bei den Sozialdemokraten, aus deren Reihen der Ruf Freiheit hört wird.

Bürgerpräsident Schulz ruft den Abgeordneten, der Freiheit gerufen hat, zur Ordnung.

Bürokrat (Soz.) ruft: Ich war's! Bürgerpräsident Schulz: Sie verlangen für Ihre Redner Anerkennung. Ich verlange von Ihnen, daß Sie dem ersten Beamten des Reiches gegenüber Ruhe bewahren. Der Reichstagsanziger fortsetzt: Neben die moralische Missbildung steht nicht von dem Roßlauer Gerichte geurteilt, sondern von der Öffentlichkeit. Diese hat es bereits getan. (Lebhaftes Sehr richtig!) Und diese Missbildung steht so fest und sicher, daß sie weder durch dialektische Kunstfertigkeit, noch durch Zeugenauslagen über vereinigte politische Angriffe, noch durch Zitate, die Sie mir soeben an den Kopf geworfen haben, irgendwie geändert werden. (Lebhaft, andauernder Beifall.)

Lobkowitz (Soz.) ruft: Schamlosigkeit. Er wird zur Ordnung gerufen. Die Unruhe dauert noch fort, während sich der Beifall, der die Schlussoptie des Reichstagsanzigers begleitet, erneut.

Schrader (Fortsetz. Opt.): Der Reichstagsanzeiger hätte weniger aggressiv sein sollen. Die Angriffe Erbbergers auf die Linke sind unberichtig. Gerne haben wir vernommen, daß die auswärtigen Wahlbenachrichtigungen gut sind. Zu dem jetzigen Kolonialsekretär haben wir das gleiche Vertrauen, wie zu seinem Vorgänger. Im Kampfe gegen die Sozialdemokratie wollen wir keine Ausnahmefreie.

Graf Brudzewski (Soz.): Die polnische Bevölkerung hat tatsächlich das Gefühl, daß sie von den Gerichten nicht mit dem gleichen Recht gemeinhin behandelt wird.

Hilpert (Batz., Bauernbund): Die Reichsfinanzreform hat ihre guten Folgen bereits in diesem Staat gezeigt. Der Militärvorlage werden wir zustimmen.

Aug entrete. Selbst die Kommunisten haben gehörigen Respekt.

Zan wässt dem Verleyten die Wunde auf der von tiefeswarzem Haar umgebenen, wettergebräunten Stirn. Das Gesicht wäre schön, wenn nicht ein häßlicher Zug um den Mund den Eindruck aufgehoben hätte.

„Der kam von Glück sprechen,“ murmelte Zan; „sehr Streißlich bloß. Koch ihm eine gute Suppe, Müt.“

Er selbst nimmt mit Franz wieder Platz auf der Bank vor dem Hause.

Sie sprechen nicht weiter über den Zwischenfall. Franz kennt die feindselige Gestaltung seines älteren Freundes gegen die Grenzbeamten, ohne ihren tieferen Grund zu ahnen; und Zan will dem Sohn eines Stommi nicht web tun. Eine Weile hängen beide stumm ihren Gedanken nach.

Da unterbricht das Schweigen ein liebliches, feierliches Stimmchen, hinter dem man die wilde Heidekummel nicht hätte juchen sollen:

„Eine Blume ruht' ich steh'n,
Einfam und verborgen;
Ließ den weißen Kelch ergehn,
Nur am frühen Morgen.“

„Kam der Sonnenstrahl zu ihr,
Schloß sie ihre Blüte,
Doch vor seiner heißen Gier,
Sie das Herz behielt.“

„Aber einmal gab sie nach,
Seinem Fleiß'n und Werben —
Und die weiße Blume, ach,
Mußte daran sterben...“

(Fortschreibung folgt.)

Lang ihm in den Ohren nach, und halbwegs heim lehrte er um und stöhlt sich zurück und jah und die beiden die harmlos plauderten. Er schwante sich vor sich selber. Das ging so nun mancher Abend. Und manchen Abend lag Zan auf der Lauer, schwante sich innerlich und konnte doch nicht anders. Wenn er nur auch so hätte reden können, wie dieser „importierte Wolf“ (Star); so nannte er zornig den Kommissar, diesen schmeichelnden Alten der Marie offenbar gefei. Schmied war er noch daum in der grünen Uniform, die den Bauerntrot des Heidebewohners austat. Zimmer schwerm Herzens ging dan dabei nur wenig gewonnen worden sein. Er schwante, daß er sich bestimmt nicht jagen. Sicherlich kam aber Bässermanns Geltung nicht zu Schaden. Es war wichtig, wenn der Platz gelang. Und er schien gelungen zu müssen. In jener Zeit liebte es Bässermann, im Mantel des vorurteilslosen, weitschauenden Politikers

gelaufen zu sein und schaute überall hin. Er schwante, daß er wie eine Mutter: jo ein lieb-hart Ding mögte er behutsam anfassen, wie den zarten Flügel eines Falters der Heide. Er hatte eine große Sammlung Schmetterlinge daheim, wunderbar und jauntig. Nur ging sein Sinn und Suchen nach dem schönen Menschen-Falter; aber so geschieht er früher die Sommervögel in der Heide gefangen, hier verjagte er fliegend. Und so blieb es beim Sehnen und Sehnen.. D. fand er eines Abends, als er wieder zum Dorfe wanderte, schon einen Gast auf der Bank: ein junger Grenzbeamter war es, Karl Weintraum, der kürzlich aus Aachen hierher verkehrt war. Der schwante, was das Zeug hielte, und die Marie lachte vergnügt, und Zan war noch einßübler und sonst. Schließlich wußte es ihm den Hals zu. Und er ging mit kurzen Gruss; Mariens Lachen aber

umhergebrungen war, angivoll hinzu gelanzen wäre: „Danke, zu Beter nichts!“ — Das war Marias Stimme; und wie er den Buben anfaute, daß er auch ihr Gesicht, ihr Blondhaar und die blauen Augen. Das gab sich einen Ruck und schritt fürsichtshalb nach links und reichte ihm, wie zum Dank, den Inhalt seines Schmetterlingsnetzes, Zan schaute ihn mit einem breiten Lächeln an. Es war nicht mehr sehr viel, was er sich gewünscht hatte. Aber zum Abschluß holte er noch einen kleinen Schmetterling, der in der grünen Uniform, die den Bauerntrot des Heidebewohners austat. Zan schwante, daß er sich bestimmt nicht jagen. Sicherlich kam aber Bässermanns Geltung nicht zu Schaden. Es war wichtig, wenn der Platz gelang. Und er schien gelungen zu müssen. In jener Zeit liebte es Bässermann, im Mantel des vorurteilslosen, weitschauenden Politikers

gelaufen zu sein und schaute überall hin. Er schwante, daß er wie eine Mutter: jo ein lieb-hart Ding mögte er behutsam anfassen, wie den zarten Flügel eines Falters der Heide. Er hatte eine große Sammlung Schmetterlinge daheim, wunderbar und jauntig. Nur ging sein Sinn und Suchen nach dem schönen Menschen-Falter; aber so geschieht er früher die Sommervögel in der Heide gefangen, hier verjagte er fliegend. Und so blieb es beim Sehnen und Sehnen.. D. fand er eines Abends, als er wieder zum Dorfe wanderte, schon einen Gast auf der Bank: ein junger Grenzbeamter war es, Karl Weintraum, der kürzlich aus Aachen hierher verkehrt war. Der schwante, was das Zeug hielte, und die Marie lachte vergnügt, und Zan war noch einßübler und sonst. Schließlich wußte es ihm den Hals zu. Und er ging mit kurzen Gruss; Mariens Lachen aber

Neuer Wacker.
Roman von J. Ingendaay.
Nachdruck verboten.

(Fortschreibung.)

Lange Jahre ist's her — über zwanzigmal blühte die Heide — da zog der Liebesfrühling in das Herz des Bärtlers, der jetzt allabendlich ins Dorf pilgerte, zur blondlockigen Marie des Schmieds, um ihr einen Heideblumenkranz oder einen anderen Zürcher zu schenken, der die Liebe zu reichen; er sah dann bei ihr und dem Schmied auf der Bank und sprach nicht viel, nur die Augen waren bereit, in stummen Wörtern. Wie die Mutter, die durch das offene Fenster in die Stube lugte und immer wieder gegen die Tischplatte juckte, bis sie endlich ihre Blume in den Hals legte, wenn die Marie ihm nur freundlich die Hand reichte. Dieses kleine weiße Händchen, er hatte es vor seiner Mutter, die inzwischen gestorben war, in seinen Händen gehalten, aber es war ein massives Juwel lag, wie ein lieb-hart Ding mögte er behutsam anfassen, wie den zarten Flügel eines Falters der Heide. Er hatte eine große Sammlung Schmetterlinge daheim, wunderbar und jauntig. Nur ging sein Sinn und Suchen nach dem schönen Menschen-Falter; aber so geschieht er früher die Sommervögel in der Heide gefangen, hier verjagte er fliegend. Und so blieb es beim Sehnen und Sehnen.. D. fand er eines Abends, als er wieder zum Dorfe wanderte, schon einen Gast auf der Bank: ein junger Grenzbeamter war es, Karl Weintraum, der kürzlich aus Aachen hierher verkehrt war. Der schwante, was das Zeug hielte, und die Marie lachte vergnügt, und Zan war noch einßübler und sonst. Schließlich wußte es ihm den Hals zu. Und er ging mit kurzen Gruss; Mariens Lachen aber

Darauf wird ein Berigungsantrag angenommen.
Schluß 6½ Uhr.

Morgen 12 Uhr Fortsetzung.

Berlin, 13. Dez. Im Reichstag hat heute die Fortschrittsche Volkspartei folgende Interpellation eingehabt: „Ih der Herr Reichstagsitzler bereit, angehoben der schweren Mißstände, die sich aus der Besteuerung von Güntwaren für die beteiligte Industrie und Arbeiterschaft wie für die Verbraucher ergeben haben, die Aufhebung des Güntwarensteuergesetzes vom 15. Juli 1909 in die Wege zu leiten?“

Kommission zur Beratung des Wertzuwachssteuer-
gesetzes.

Berlin, 13. Dez. In der heutigen Sitzung der Reichstagskommission für das Wertzuwachssteuergesetz wurde bei § 55 betr. Erhöhung des Bundesrats zum Erlöf von Bestimmungen zur Ausführung und Anwendung des Gesetzes, gegen den Widerpruch des Staatssekretärs im Reichshauptamt ein Antrag angenommen, der das Verordnungsrecht des Bundesrats auf die Ausführung des Gesetzes bejaht und das Verordnungsrecht über die Anwendung in Gottschild bringt.

Bei Beratung der Bestimmungen zur Abänderung des Reichstagsgesetzes brachten die Konseriativen einen Antrag ein, daß zu dem Grundstücksurkastenstempel ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben werden soll mit der Begründung, daß der Ertrag des Zuschlags auf den Betrag der nach dem Wertzuwachssteuergesetz zu erhebenden Güntwarensteuer in jedem einzelnen Falle gerednet wird. Der Zuschlag soll am 1. Juli 1914 in Bezug kommen, falls im Durchschnitt der vorhergehenden Rechnungsjahre der jährliche Anteil des Reiches an dem Ertrag der Güntwarensteuer nach Feststellung des Bundesrats 20 Millionen erreicht. Das Zentrum beantragt folgendes: Bei Veräußerungen, die in der Zeit bis 30. Juni 1914 fallen, wird zu der vorgesehenen Abgabe von einem Drittel Prozent des Kaufpreises ein Zuschlag von einem Drittel Prozent erhoben, falls sich im gegebenen Falle mit einer Güntwarensteuer in Höhe des Zuschlags ergibt. Der Reichstagssekretär trat mit Entgegnung jedem Vorschlag entgegen, den Reich die Sicherheit für die Einnahmen der Steuererträgnisse zu nehmen. Es geht hier um ein Finanzprogramm. Der Antrag des Zentrums stellt die Reichsfinanzverwaltung noch schwächer als § 89 des Reichstagsgesetzes, der einen festen Ertrag von 20 Millionen garantiert. Aber auch der konervative Antrag, der Umfang und Zuwendung während der Übergangszeit bis 1914 nur teilweise nebenander bestehen lassen will, widerspricht dem Prinzip, ohne Bedeutung keine Ausgaben zu benötigen. Die Befürchtung, daß man auf die Dauer beide Steuern nebeneinander beziehen ließe, ist ganz unbegründet. Es handelt sich lediglich um die Verwandlung der roheren Form der Veranlagung in eine höhere. Sobald sich letztere eingeführt habe, werde die höhere Form fortsetzen.“

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

Aus dem Gerichtsaal.

E. Karlsruhe, 13. Dez. (Strafammer II.) Eine unsame Anklage war es, welche den 18 Jahre alten Goldschmied Karl Joseph Haas aus Pforzheim in dem heute zunächst zur Verhandlung stehenden Falle auf die Anklagebank führte. Es wurde der niedrigeinste Betrugsverschluß, des Betrugs, Betrugsvorwurfs, Diebstahls und der Unterschlupfung beschuldigt. Haas kam seinerzeit bei der Firma Kolmar und Jourdan in Pforzheim in die Lehre und blieb bei derselben später auch als Arbeiter. Eines Tages wurde er entlassen, weil er heimlich von dem Material, das er zur Verarbeitung erhalten hatte, eine Probe für seine Geliebte anfertigte. Die Geliebte, des damals Siebzehnjährigen war ein 23 Jahre altes Dienstmädchen, mit dem er bei den Versammlungen der Heilsarmee bekannt geworden war. Nachdem Haas seine Stellung bei Kolmar und Jourdan verlassen hatte, fand er bei der Firma Schüller und Lustoni Arbeit vom 18. bis 22. Juni d. J. Kurze Zeit darnach kam der Angeklagte zu dem Konditor Koch in Pforzheim als Ausläufer. Von ihm erhielt er am 30. Juni den Auftrag, für dessen Mutter, Frau Koch Brie, die fällige Rate der Kirchensteuer zu bezahlen. Von dem Gelde, das ihm zu diesem Zweck mitgegeben worden war, eignete sich Haas 37 Pf. an. Um diese Veruntreuung zu verdecken, erhobte er auf dem von der Kirchensteuerberechnung ausgestellten Quittungsformular die Ziffern des bezahlten Betrages in entsprechender Weise. Am 3. August gab der Angeklagte auch die Stelle bei Koch auf. Er kaufte die Abholung, mit seiner Geliebten Pforzheim zu verlassen. Da er dazu die nötigen Mittel nicht bezog, reiste in ihm der Plan, sich das Geld, wenn er es nicht aus anderer Weise bekommen sollte, zu erschwinden. Er unterwarf sich bald den ersten Schritt, durch ein Betrugsmittel sich einen größeren Geldbetrag zu verschaffen. Er fälschte am 5. August einen Briefel über 100 Mark auf die Firma Schüller und Lustoni und einen an Frau Lustoni gerichteten Brief mit der Unterschrift dieser Firma, in welchem die Frau des Fabrikanten erfuhr, wurde, beim Überbringer gegen den Briefel 100 Mark auszubezahlen. Mit Brief und Beleg begab sich Haas in die Privatzimmer des Fabrikanten Lustoni, zu einer Zeit, in welcher er denselben nicht zu Hause wußte, und überreichte dessen Frau die beiden Schriftstücke. Frau Lustoni schloß sofort Verdacht, daß es sich hier um einen Schwund handele, und wies Haas ab. Nachdem dieser so seinen ersten betrügerischen Versuch gescheitert war, griff er zu einem erfolgreicherem Mittel. Aus einer Erbschaft besaßen er und seine Geschwister Erwin und Emma je 100 Mark, die bei der städtischen Sparkasse in Pforzheim angelegt waren. Mit dem auf die beiden Sparbücher wurden von den Eltern des Haas aufbewahrt. Der Angeklagte wußte sich die Sparbücher anzusehen. Sie benützte er dazu, um im Laufe des August von seinem Gelde 30 Mark, von dem des Bruders Erwin 90 Mark und von dem Gelde der Schwester Emma 90 Mark zu erheben. Damit die Eltern nichts davon merken sollten, daß Abhebungen erfolgt waren, räuberte Haas die von der Sparkasse vorgenommenen Einträge über die erfolgten Auszahlungen aus den Büchern aus. Mit dem auf die beiden Sparbücher erlangten Gelde reisten Haas und seine Geliebte nach München. Dort wurde er Ende September, nachdem ingewissen sein Strafverdacht bemerkbar war, verhaftet. Im Verlaufe der ganzen gegen ihn geführten Unterforschung stellte sich heraus, daß Haas, als er noch bei Kolmar und Jourdan arbeitete, wiederholt den Goldarbeiter Hagenlocher bestohlen, indem er aus dessen im Antleideraum hängenden Metall kleineren Geldbeträge entwendete. In der heutigen Verhandlung zeigte sich der Angeklagte geständig. Er wurde unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

An einem Augusttag des Jahres 1908 wurde die im Hause Alsfeldstraße 31 in Pforzheim wohnende Ehefrau Anna Stadler geb. Weindel aus Mechtelheim dabei erwähnt, als sie aus dem Speicherraum des im gleichen Hause wohnenden Familien Woigedas Holz entwendete wollte. Sie hatte bereits einen Korb mit Holz gefüllt, als sie von der Frau Woigeda übersehrt wurde. In deren Speicherraum hatte sich die Stadler mit einem falschen

Schlüssel Eingang verschafft gehabt. Von einer Anzeige gegen die Stadler wurde Abstand genommen, und aus der Sache waren für sie wohl nie ernste Folgen erwachsen, wenn es nicht in diesem Jahre zwischen den beiden Familien zu Streitigkeiten gekommen wäre, die zu einer Verleidungsflage der Frau Stadler gegen den Chemnitz Woigeda führte. Zahlnahm dieser seine Rückflucht mehr auf Frau Stadler und brachte den von ihr begangenen Diebstahlstahl zur Anzeige. Heute stand Frau Stadler unter der Anklage des schweren Diebstahls vor der Strafammer. Diese nahm nach dem Beweisergebnis jeden Tatbestand des verüchten schweren Diebstahls an und erkannte gegen die Anklage auf 4 Wochen Gefängnis.

Die Anklagebank gegen die Ehefrau Theresa Wiederleit geb. Rung aus Seelbach, wohnhaft in Pforzheim, wegen Unfruchtbarkeit mußte wegen Nichterreichens der Angeklagten veragt werden. Das Gericht erließ gegen dieselbe Haftbefehl. Gegen den als Zeugen geladenen Chemnitz der Angelagerten, Karl Ludwig Woerber, der gleichfalls nicht erschien, wurde eine Ordnungskarte von 10 Mark ausgeprochen.

Der Rat der Kommission für das Wertzuwachssteuergesetz wurde bei § 55 betr. Erhöhung des Bundesrats zum Erlöf von Bestimmungen zur Ausführung und Anwendung des Gesetzes, gegen den Widerpruch des Staatssekretärs im Reichshauptamt ein Antrag angenommen, der das Verordnungsrecht des Bundesrats auf die Ausführung des Gesetzes bejaht und das Verordnungsrecht über die Anwendung in Gottschild bringt.

Bei Beratung der Bestimmungen zur Abänderung des Reichstagsgesetzes brachten die Konseriativen einen Antrag ein, daß zu dem Grundstücksurkastenstempel ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben werden soll mit der Begründung, daß der Ertrag des Zuschlags auf den Betrag der nach dem Wertzuwachssteuergesetz zu erhebenden Güntwarensteuer in jedem einzelnen Falle gerednet wird. Der Zuschlag soll am 1. Juli 1914 in Bezug kommen, falls im Durchschnitt der vorhergehenden Rechnungsjahre der jährliche Anteil des Reiches an dem Ertrag der Güntwarensteuer nach Feststellung des Bundesrats 20 Millionen erreicht. Das Zentrum beantragt folgendes: Bei Veräußerungen, die in der Zeit bis 30. Juni 1914 fallen, wird zu der vorgesehenen Abgabe von einem Drittel Prozent des Kaufpreises ein Zuschlag von einem Drittel Prozent erhoben, falls sich im gegebenen Falle mit einer Güntwarensteuer in Höhe des Zuschlags ergibt.

Der Reichstagssekretär trat mit Entgegnung jedem Vorschlag entgegen, den Reich die Sicherheit für die Einnahmen der Steuererträgnisse zu nehmen. Es geht hier um ein Finanzprogramm. Der Antrag des Zentrums stellt die Reichsfinanzverwaltung noch schwächer als § 89 des Reichstagsgesetzes, der einen festen Ertrag von 20 Millionen garantiert. Aber auch der konervative Antrag, der Umfang und Zuwendung während der Übergangszeit bis 1914 nur teilweise nebeneinander bestehen lassen will, widerspricht dem Prinzip, ohne Bedeutung keine Ausgaben zu benötigen. Die Befürchtung, daß man auf die Dauer beide Steuern nebeneinander beziehen ließe, ist ganz unbegründet. Es handelt sich lediglich um die Verwandlung der roheren Form der Veranlagung in eine höhere. Sobald sich letztere eingeführt habe, werde die höhere Form fortsetzen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 13. Dez. In der Kommission betr. die Reichsversicherungsordnung beantragten die Nationalliberalen zu § 192, daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 5000 Mark übersteigt. Das Zentrum beantragt, die Grenze auf 4000 Mark festzusetzen. Der Paragraph wird mit dem Satze des Zentrumsantrages angenommen.

*

Kommission für die Reichsversicherungsordnung.</